



# Stadt Volkmarsen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Volkmarsen, 30.11.2022

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen  
am Dienstag, 29.11.2022, 20:00 Uhr  
in der Erpetalhalle Ehringen

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

-/-

### Tagesordnung

#### öffentlicher Sitzungsteil

1. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-256/2022  
22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Kernstadt  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
  1. die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
  2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
  
2. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-257/2022  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
  1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadt-

- bruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
3. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-258/2022  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
4. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-259/2022  
Bebauungsplan „Sondergebiet - Begegnungsstätte für Mensch und Tier“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
5. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die VL-260/2022  
Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Volkmarsen  
- Hebesatzsatzung
6. Antrag der SPD-Fraktion: Mehrgenerationenspielplatz VL-265/2022
7. Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Raums C1 in der Nordhessenhalle VL-266/2022
8. Investitionsprogramm 2022-2026 VL-261/2022
9. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich des VL-263/2022  
Ausbaus der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge
10. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich der Um- VL-264/2022  
rüstung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 VL-238/2022
12. Anregungen und Anfragen
- 12.1 Brennholzverkauf
- 12.2 Sitzungsverlauf Stadtverordnetenversammlung 01.11.2022
- 12.3 Volkmarser Weihnachtsmarkt
- 12.4 Sitzungstermine 2023
- 12.5 Zuweisung von Flüchtlingen
- 12.6 Jahresabschluss 2022

## Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

### öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen</b> <b>22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Kernstadt</b> hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und 2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)	<b>VL-256/2022</b>
-----------	--	--------------------

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss. Es ergehen keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

#### **Zu Ziffer 1:**

**Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

#### **Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>2.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen          Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“          hier: Beratung und Beschlussfassung über</b> <b>1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer          Stadtbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und</b> <b>2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur früh-          zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behör-          den und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden un-          tereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	VL-257/2022
-----------	---	-------------

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

**Zu Ziffer 1:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>3.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen          21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen,          Stadtteil Kulte</b> <b>hier: Beratung und Beschlussfassung über</b> <b>1. die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennut-          zungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und</b> <b>2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur früh-          zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behör-</b>	VL-258/2022
-----------	--	-------------

<b>den und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	
---	--

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss – auch zu TOP 4.

Bürgermeister Vahle teilt hierzu mit, dass das Planungsareal bisher nicht mit einer Abwasserleitung erschlossen sei. Die Herstellung einer Hausanschlussleitung sei gem. Satzung der KBN zu 100% durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

In der sich anschließenden Diskussion werden die beiden anzustoßenden Verfahren eingehend diskutiert. Es stellt sich dabei unter anderem die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die jetzigen Gebäude errichtet worden seien.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Errichtung der baulichen Anlagen beruht auf einer Baugenehmigung „Neubau Viehunterstand“ aus dem Jahr 1998, welche allerdings die teilweise gewachsenen Strukturen nicht vollständig umfasst.*

Weiterhin werden die über die anzustoßenden Verfahren hinausgehenden, angedachten Planungen der Investoren von den Fraktionen bewertet. Hierzu wird jedoch festgehalten, dass derartige Beschlüsse nicht in der heutigen Sitzung zu fassen seien.

Abschließend erfolgt ein Vergleich der unterschiedlichen Voraussetzungen zu Beginn der Verfahren zu den TOPs 1 und 2 und den TOPs 3 und 4.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt :**

**Zu Ziffer 1:**

**Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	9

4.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen          Bebauungsplan „Sondergebiet - Begegnungsstätte für Mensch und Tier“</b> <b>hier: Beratung und Beschlussfassung über</b> <b>1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und</b> <b>2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	VL-259/2022
----	--	-------------

Analog Beratung zu TOP 3:

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss – auch zu TOP 4.

Bürgermeister Vahle teilt hierzu mit, dass das Planungsareal bisher nicht mit einer Abwasserleitung erschlossen sei. Die Herstellung einer Hausanschlussleitung sei gem. Satzung der KBN zu 100% durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

In der sich anschließenden Diskussion werden die beiden anzustoßenden Verfahren eingehend diskutiert. Es stellt sich dabei unter anderem die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die jetzigen Gebäude errichtet worden seien.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Errichtung der baulichen Anlagen beruht auf einer Baugenehmigung „Neubau Viehunterstand“ aus dem Jahr 1998, welche allerdings die teilweise gewachsenen Strukturen nicht vollständig umfasst.*

Weiterhin werden die über die anzustoßenden Verfahren hinausgehenden, angedachten Planungen der Investoren von den Fraktionen bewertet. Hierzu wird jedoch festgehalten, dass derartige Beschlüsse nicht in der heutigen Sitzung zu fassen seien.

Abschließend erfolgt ein Vergleich der unterschiedlichen Voraussetzungen zu Beginn der Verfahren zu den TOPs 1 und 2 und den TOPs 3 und 4.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:**

**Zu Ziffer 1:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit**

gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	9

<b>5.</b>	<b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Volkmarsen - Hebesatzsatzung</b>	<b>VL-260/2022</b>
-----------	---	--------------------

Frau Moldenhauer berichtet über die Beratung und Beschlussfassung der Ausschüsse.  
Herr Clemens stellt den Antrag, den Gewerbesteuersatz von 380 auf 400 v.H. ab 2023 zu erhöhen. Die übrigen Fraktionen beurteilen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf dessen Signalfunktion an die Gewerbetreibenden in der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Hebesatzsatzung mit einer damit einhergehenden Anpassung der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v.H.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	21
Enthaltungen	1

<b>6.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Mehrgenerationenspielplatz</b>	<b>VL-265/2022</b>
-----------	--	--------------------

Herr Keim begründet den Antrag.  
Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung in den Ausschüssen.  
Vor dem Hintergrund des Vorschlages, die Kosten dieser Maßnahme im Investitionsprogramm unter der Spalte „Folgejahre“ fortzuschreiben, erfolgt nach eingehender Diskussion der Änderungsantrag von Herrn Clemens, die Beschlussfassung um diesen Aspekt zu erweitern.  
Nach eingehender Diskussion um die Regelungen der Geschäftsordnung über die Abstimmungsreihenfolge von konkurrierenden Anträgen lässt Herr Scheele zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Clemens abstimmen.  
Aufgrund des sich daraus ergebenden Abstimmungsergebnisses erübrigt sich eine anschließende Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag des SPD-Antrages.

Beschluss:

**Das Projekt „Mehrgenerationenspielplatz“ wird gestoppt. Entsprechende Ansätze werden im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2023 zum Produkt 13.551.20 Grün-, Park- und Freizeitanlagen gestrichen. Die Ansätze werden jedoch im Investitionsprogramm 2022-2026 unter der Spalte „Folgejahre“ fortgeschrieben.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	1

<b>7.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Raums C1 in der Nordhessenhalle</b>	<b>VL-266/2022</b>
-----------	---	--------------------

Frau Keim begründet den Antrag unter Berücksichtigung der Beratung in den Ausschüssen und schlägt demzufolge vor, für das geplante Vorhaben Mittel in Höhe von 10.000,- € in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung in den Ausschüssen.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von den im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung stehenden Restmitteln in Höhe von ursprünglich 50.000,- € lediglich 10.000,- € in das Folgejahr für Maßnahmen zum Umbau des Raumes C1 in der Nordhessenhalle zu übertragen, sodass sich die Abschreibungen im Teilergebnishaushalt 2023 zum Produkt 15.573.30 entsprechend reduzieren.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>8.</b>	<b>Investitionsprogramm 2022-2026</b>	<b>VL-261/2022</b>
-----------	---------------------------------------	--------------------

Bürgermeister Vahle teilt diesbezüglich mit, dass aus dem Entwurf gem. der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung die ursprünglich eingeplanten Mittel für die Sanierung der Erpebrücke und die Renaturierung der Erpe in Ehringen entfernt worden seien.

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorliegende Investitionsprogramm 2022-2026 einschließlich eventuell noch zu beschließender Änderungsanträge zum Haushalt 2023.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	1

<b>9.</b>	<b>Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich des Ausbaus der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge</b>	<b>VL-263/2022</b>
-----------	---	--------------------

Herr Schmand begründet den Änderungsantrag und überreicht den Stadtverordneten einen der Diskussion in den Ausschüssen angepassten Beschlussvorschlag.

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung in den Ausschüssen.

Anschließend beurteilen die Fraktionen den Antrag einschl. geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen und spricht sich für den Ausbau der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge aus.**

**Hierfür werden folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Produkt 15.571.00 „Wirtschaftsförderung, demographische Entwicklung, IKZ“ den geplanten Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in 2023 um 2.500,- Euro zu erhöhen, um mit geeigneter externer Unterstützung ein Konzept zum Ausbau der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu erstellen.**



2. Sollten sich aus dem Konzept geeignete städtische Flächen für den Aufbau öffentlich nutzbarer Ladestationen ergeben, so werden diese bis auf Weiteres kostenfrei für die Aufstellung von Ladestationen zur Verfügung gestellt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten für das KfW-Programm 441 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen“ zu werben und mögliche Zuschussempfänger (Unternehmen, Einzelunternehmer, freiberuflich Tätige, kommunale Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen) in geeigneter Weise auf die voraussichtlich im Dezember 2022 auslaufende Förderung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	-

<b>10.</b>	<b>Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich der Umrüstung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel</b>	<b>VL-264/2022</b>
------------	--	--------------------

Frau Czok begründet den Antrag.

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen.

Der Antrag wird anschließend von den Fraktionen beurteilt.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt vor dem Hintergrund der aktuell drohenden Energieengpässe die Entscheidung des Magistrats zum Verzicht auf die Anbringung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2022, empfiehlt jedoch der Stadtverordnetenversammlung, sich grundsätzlich dafür auszusprechen, die Weihnachtsbeleuchtung in den Folgejahren wieder zu nutzen. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen soll bis dahin die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel erfolgen.**

**Hierfür sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Produkt 12.541.30 „Verkehrswege und -anlagen“ den geplanten Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 13) in 2023 um 5.000,- Euro zu erhöhen, um mit diesem Betrag die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Technik zu finanzieren.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der vorgenannte Betrag zum Leuchtmittelaustausch oder unter Einbeziehung von Drittmitteln zur Anschaffung neuer Beleuchtungselemente genutzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	1

<b>11.</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023</b>	<b>VL-238/2022</b>
------------	--	--------------------

Herr Spichal präsentiert per Leinwandpräsentation einen aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs 2023 einschl. der beschlossenen Änderungsanträge. Gem. Herrn Vahle widerfährt dem Haushalt eine Verbesserung aufgrund von Mehrzahlungen des Landkreises für Flüchtlinge, sodass letztendlich das ordentliche Ergebnis mit 820 T€ abschließt.

Anschließend verlesen die Fraktionsvorsitzenden ihre diesjährigen Haushaltsreden.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 und den vorliegenden Haushaltsplan 2023 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungsanträge als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	-

**12. Anregungen und Anfragen**

**12.1 Brennholzverkauf**

Herr Teppe regt an, seitens der Verwaltung offensiv über den Holzverkauf zu informieren.

**12.2 Sitzungsverlauf Stadtverordnetenversammlung 01.11.2022**

Herr Diegel resümiert den Sitzungsverlauf der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2022 bezüglich des Tagesordnungspunktes zur Sanierung der Erpebrücke in Ehringen. Aus Sicht der damals anwesenden interessierten Bürger habe die Stadtverordnetenversammlung mit einer 30-minütigen Sitzungsunterbrechung, einer sich anschließenden nahezu nicht stattgefundenen Information über die erfolgte Beratung des Ältestenrates und einer sich anschließenden Ablehnung der Brückensanierung fast ohne Aussprache ein hohes Maß an Intransparenz bewiesen. Er appelliert eindringlich an die Stadtverordneten, dass eine solche Abhandlung eines Tagesordnungspunktes nicht wieder vorkommen solle.

**12.3 Volkmarser Weihnachtsmarkt**

Herr Scheele lädt alle Anwesenden zum Weihnachtsmarkt am 3. und 4. Dezember 2022 (Sportlerehrung am 03.12.2022, 17 Uhr) ein.

**12.4 Sitzungstermine 2023**

Auf Anfrage von Frau Keim wird festgehalten, dass die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2023 aktuell in Planung bzw. in Absprache mit den Gremiumsvorsitzenden seien.

**12.5 Zuweisung von Flüchtlingen**

Auf Anfrage von Herrn Kann teilt der Bürgermeister mit, dass nach zuletzt 9 zugewiesenen Flüchtlingen bislang keine neue Zuweisung bekannt sei.

**12.6 Jahresabschluss 2022**

Aufgrund dessen, dass in diesem Jahr keine Jahresabschluss-Sitzung der Stadtverordneten stattfindet, verliert Herr Scheele zum Abschluss der Sitzung seine traditionelle Rede zum Jahresabschluss und wünscht alle Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch und alles Gute fürs Neue Jahr.

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Burkhard Scheele  
Stadtverordnetenvorsteher

Miriam Wiegand  
Schriftführerin



CDU-Fraktion Volkmarsen, Grüner Weg 6, 34471 Volkmarsen

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Burkhard Scheele  
Über den Gärten 5  
34471 Volkmarsen**

**Fraktionsvorsitzender  
Martin Schmand**  
Grüner Weg 6  
34471 Volkmarsen  
Tel.: 05693/995280

CDU Volkmarsen  
Zum kleinen Feld 6  
34471 Volkmarsen

Tel.: 05693/66 07  
info@cdu-volkmarsen.de  
www.cdu-volkmarsen.de

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Volkmarsen  
DE45520691490000050067

29. November 2022

## Geänderter Änderungsantrag zum Haushalt 2023 bezüglich dem Ausbau der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Sehr geehrter Herr Scheele,

die CDU-Fraktion stellt zur Haushaltsberatung 2023 folgenden Änderungsantrag:

**Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen und spricht sich für den Ausbau der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge aus.**

**Hierfür werden folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Produkt 15.571.00 „Wirtschaftsförderung, demographische Entwicklung, IKZ“ den geplanten Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in 2023 um 2.500,- Euro zu erhöhen, um mit geeigneter externer Unterstützung **beauftragt den Magistrat, ein Konzept zum Ausbau der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu erstellen.****
- 2. Sollten sich aus dem Konzept geeignete städtische Flächen für den Aufbau öffentlich nutzbarer Ladestationen ergeben, so werden diese bis auf Weiteres kostenfrei für die Aufstellung von Ladestationen zur Verfügung gestellt.**
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten für das KfW-Programm 441 „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen“ zu werben und mögliche Zuschussempfänger (Unternehmen, Einzelunternehmer, freiberuflich Tätige, kommunale Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen) in geeigneter Weise auf die voraussichtlich im Dezember 2022 auslaufende Förderung hinzuweisen.**

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt durch zum 31.12.2022 vorhandene ungebundene Liquiditätsmittel.

Begründung:

Zur Erreichung der Klimaziele ist die verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen unabdingbar. Hier sollte die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeit unterstützend tätig werden.

**Die weitere Begründung erfolgt mündlich**

Mit herzlichem Gruß



Fraktionsvorsitzender